

**Rahmenrichtlinie und Empfehlung der
Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern
und der Bayerischen Landestierärztekammer**

**Vertrag
über tierärztliche Turnierbetreuung**

Betr. PS/PLS/BV vom bis
zwischen

dem Veranstalter:
Straße
PLZ/Ort
Tel.

und

dem/der Turniertierarzt/ -tierärztin:
Herrn/Frau
Straße
PLZ/Ort
Tel.

Unter Bezugnahme auf § 40 Nr.2 Satz1 der Leistungsprüfungsordnung (LPO), die Allgemeinen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen (LK) in Bayern und die Wettbewerbs-Ordnung (WBO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) wird aufgrund einer gemeinsamen Empfehlung der Bayerischen Landestierärztekammer und der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern folgende Vereinbarung für die tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o.g. Veranstaltung getroffen:

I. Pflichten des/der Tierarztes/ -tierärztin:

1. Der unterzeichnende Tierarzt übernimmt hiermit an den unten angegebenen Tagen die tierärztliche Turnierbetreuung für die PS/PLS. Der Tierarzt / die Tierärztin verpflichtet sich
1.a. zu **ständiger Anwesenheit** (Standardform) beginnend ½ Std. vor der ersten Prüfung bis ½ Std. nach der letzten Prüfung/Siegerehrung. Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Pferdekontrollen sowie gegebenenfalls Verfassungsprüfungen und eine Medikationskontrolle ein; bei Springprüfungen ab Klasse M** sowie bei Leistungsprüfungen im Gelände (Reiten und Fahren) ist die Anwesenheit des Tierarztes Pflicht.
oder
1b. **ausnahmsweise** in Absprache zwischen Tierarzt und Veranstalter zur Turnierbetreuung im Rahmen der **Rufbereitschaft**, soweit dies nach den Allgemeinen Bestimmungen der LK Bayern und unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes vertretbar erscheint. Bei Pferdeleistungsprüfungen mit Prüfungen bis Klasse M* sowie bei reinen Dressur- und Voltigier-Pferdeleistungsprüfungen kann die Turnierbetreuung auch im Rahmen der Rufbereitschaft durchgeführt werden. Der Tierarzt verpflichtet sich, vereinbarte Kontrollen durchzuführen und in Notfällen **schnellstmöglich einsatzbereit** zu sein. Kann der Tierarzt aus unabwendbaren Gründen nicht in angemessener Zeit zum Turnier kommen, verpflichtet er seinen Stellvertreter, die Notfallbehandlung zu übernehmen.
2. Für Veranstaltungen gemäß LPO erklärt der unterzeichnende Tierarzt, dass er auf der Liste der LK Bayern als Turniertierarzt geführt ist und sich regelmäßig auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport z.B. im Rahmen von der FN, Tierärztekammer, LK bzw. der Akademie für Tierärztliche Fortbildung (ATF) angebotenen und/oder anerkannten Seminaren fortbildet.
3. Der unterzeichnende Tierarzt bestätigt durch seine Unterschrift, dass er für gesetzliche Ansprüche Dritter Deckung im Rahmen der Turnierbetreuung bei seiner Berufshaftpflichtversicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden besitzt.

II. Aufwandsentschädigung des/der Tierarztes/-tierärztin:

II.1 bei ständiger Anwesenheit

Für eine Ganztagesbetreuung erhält der Tierarzt 230,- € pro Tag
 Für eine Halbtagesbetreuung erhält der Tierarzt 115,- € pro Tag
 Für eine Ganztagesbetreuung mit anschließendem Abendturnier (Beginn: Ab 19 Uhr; Ende: nicht vor 20.00 Uhr) erhält der Tierarzt 320,- € pro Tag
 Mit den o.a. Honoraren ist jeweils eine Medikationskontrolle abgegolten.

Für jede weitere Medikationskontrolle erhält der Tierarzt 25,- € je Probe.
 Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

II.2 bei Turnierbetreuung im Rahmen der Rufbereitschaft

Wird der Dienst habende Tierarzt für Kontrollen oder während der Rufbereitschaft angefordert, so erhält er für von ihm geleistete Verrichtungen eine Stundenvergütung in Höhe von 30,- € je angefangene Stunde und für jede Medikationskontrolle 25,- € je Probe zzgl. MWSt.

III. Fahrtkosten: gemäß Gebührenordnung für Tierärzte in der jeweils geltenden Fassung.

IV. Folgende Betreuung wird vereinbart:

Tag Datum	ständige Anwesenheit				Betreuung im Rahmen der Rufbereitschaft			Summe
	halbtags (je 115 €)	ganztags (je 230 €)	ganztags m.Abend (je 320 €)	weitere Me- dikations- kontrolle(n) (je 25 €)	Bereit- schaft verein- bart*	Einsatz- dauer (hx30 €)	Medi- kations- kontrollen (je 25 €)	
Summe								
zzgl. Fahrtkosten								
zzgl. MWSt.								
Endsumme								

* ggf. ankreuzen

V. Stellvertreter:

Für den Fall seiner Verhinderung hat der unterzeichnende Tierarzt folgende(n) Stellvertreter(in) verpflichtet:

Anschrift oder Stempel des/der Vertreters/Vertreterin:

Herr/Frau
 Straße
 PLZ/Ort
 Tel.

.....
 (Unterschrift des Veranstalters u. Name in Druckschrift)

.....
 (Unterschrift des Tierarztes)

Der vertretende Tierarzt bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er im Vertretungsfall die tierärztliche Turnierbetreuung in der oben angegebenen Form der Betreuung wahrnimmt und die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung erfüllt.

.....
 (Unterschrift des Vertreters)

- Hinweise:**
- Diesen Vertrag bitte in Kopie an den o.g. Vertreter senden.
 - Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass es dem Turniertierarzt standesrechtlich untersagt ist, seine Dienstleistung kostenlos zu erbringen.
 - Weitergehende tierärztliche Leistungen auf Bitten/Verlangen von Teilnehmern, Pflegern usw. werden gemäß Gebührenordnung für Tierärzte zu Lasten des betreffenden Pferdebesitzers berechnet.